

BSFV - Bundesverband
der Schulfördervereine e.V.
Kirschenweg 10/1
72076 Tübingen

BSFV e.V.; c/o Anne Kreim, Kirschenweg 10/1, 72076 Tübingen

An die Mitglieder, den Vorstand
des BSFV und an alle
Interessierten

Vorstand:

Vorsitzende:
Dipl.-Ing. (FH) Anne Kreim

stellv. Vorsitzender:
Joachim Bartz
Andreas Kessel

Freitag, 20. August 2010

Schatzmeister:
Robert Harder

Einladung
zur außerordentlichen Mitgliederversammlung 2010
am Mittwoch, den 22. September 2010
in der Cafeteria der Schiller-Oberschule Berlin
Schillerstraße 125-127
10625 Berlin

Geschäftsstelle:

Kirschenweg 10/1
72076 Tübingen

Telefon: 07071-565 40 93
Fax: 07071-565 40 96
Mail: bsfv@schulfoerderevereine.de
Internet: www.schulfoerderevereine.de

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: ca. 17:30 Uhr

15:30 Uhr	Begrüßung Anne Kreim, Vorsitzende BSFV
15:35 Uhr	Mitgliederversammlung <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende2. Änderung der Satzung: Rechte und Pflichten der Beisitzer im Bundesverband3. Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband4. Verschiedenes
17:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Gemeinnützig zur Förderung und
Erziehung, Volks- und Berufsbildung
einschließlich der Studentenhilfe
(FA Tübingen 86166/90748)

AG Tübingen V-Nr.: VR 1696

Spendenkonto:

Kreissparkasse Tübingen
Konto-Nr.: 150125
BLZ: 64150020

Anmelden können Sie sich per Email unter:

bsfv@schulfoerderevereine.de

oder per Fax mittels eines Formulars im Portal des Bundesverbandes unter:

www.schulfoerderevereine.de/mv2010.html

Ansprechpartner:

Anne Kreim

E-Mail:
a.kreim@schulfoerderevereine.de

Post:
BSFV - Bundesverband der
Schulfördervereine e.V.
c/o Anne Kreim
Kirschenweg 10/1
72076 Tübingen

Zu TOP2
Antrag zur Satzungsänderung der Rolle der Beisitzer

Änderung 1

	Bisherige Fassung
§ 6	<p>§ 6 Organe</p> <p>Organe des Vereins sind</p> <p>a) die Mitgliederversammlung und</p> <p>b) der Vorstand.</p>

	Neue Fassung
§ 6	<p>§ 6 Organe</p> <p>Organe des Vereins sind</p> <p>a) die Mitgliederversammlung,</p> <p>b) der Vorstand und</p> <p>c) die Beisitzer.</p>

Änderung 2

	Bisherige Fassung
§ 7.6.	<p>§ 7 Mitgliederversammlung</p> <p>Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es kann sich in der Ausübung des Stimmrechts durch ein anderes durch Vollmacht ausgewiesenes Mitglied vertreten lassen.</p> <p>Im Fall der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden doppelt zu zählen.</p>

	Neue Fassung
§ 7.6.	<p>§ 7 Mitgliederversammlung</p> <p>a) Jedes Mitglied hat eine Stimme. <u>Jeder Landesverband, der Mitglied im Bundesverband ist, hat zwei Stimmen. Je angefangene einhundert Mitgliedsvereine im Landesverband erhält dieser eine weitere Stimme. Eine Stimmenbündelung ist für höchstens 4 Stimmen pro Landesverbandsvertretung möglich. Ein eventuelles persönliches Stimmrecht der Person, welche den Landesverband vertritt, bleibt davon unberührt.</u></p> <p>b) Jedes <u>natürliche</u> Mitglied kann sich in der Ausübung des Stimmrechts durch ein anderes durch Vollmacht ausgewiesenes <u>natürliches</u> Mitglied vertreten lassen.</p> <p>c) Im Fall der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden doppelt zu zählen.</p>

Änderung 3

	Bisherige Fassung
§ 8 . 1.	<p>§ 8 Vorstand</p> <p>1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren stellvertretenden Vorsitzenden (1. und 2.) und dem/der Schatzmeister/-in sowie Beisitzern.</p>

	Neue Fassung
§ 8.1.	<p>§ 8 Vorstand</p> <p>1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren stellvertretenden Vorsitzenden (1. und 2.) und dem/der Schatzmeister/-in.</p>

Änderung 4

	Bisherige Fassung
§ 9	<p>§ 9 Geschäftsjahr</p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>

	Neue Fassung
§ 9	<p>§ 9 Beisitzer</p> <p>1. Die Landesverbände im Bundesverband können jeweils einen Vertreter als Beisitzer entsenden.</p> <p>2. Die Beisitzer dürfen an Vorstandssitzungen teilnehmen.</p> <p>3. Die Beisitzer haben beratende Funktion.</p>

Alle anderen Paragraphen verschieben sich um eine Nummer.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Kreim
Vorsitzende des BSFV